Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Postfach 3880, 55028 Mainz
Stv. Vorsitzender des Ausschusses für Medien, digitale Infrastruktur und Netzpolitik des Landtages Rheinland-Pfalz Herrn Daniel Schäffner, MdL Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz

Mein Aktenzeichen
7401-0002\#2020/0016020124

Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in / E-Mail Philipp Hülsebusch philipp.huelsebusch@stk.rlp.de

BEVOLLMÄCHTIGTE DES LANDES BEIM BUND UND FÜR EUROPA, FÜR MEDIEN UND DIGITALES

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz 55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de
Telefon / Fax
06131 / 16-5058
06131/16-4721

## Sitzung des Ausschusses für Medien, digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 23. Januar 2020

hier: TOP 2a: „Entwurf für einen Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (,Medienstaatsvertrag')". Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT, Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales, Vorlage 17/5993

Sehr geehrter Herr stellvertretender Vorsitzender, wie in der Sitzung des Ausschusses für Medien, digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 23. Januar 2020 zu TOP 2a „Medienstaatsvertrag" vereinbart, überlasse ich Ihnen nachfolgend ein erläuterndes Schreiben der Ministerpräsidentin an den Deutschen Behindertenrat vom 17. Februar 2020. Darin wird das weitere Vorgehen der Länder zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung erläutert. In den jetzt vorliegenden Entwurf des „Medienstaatsvertrages" sind bereits Ende des vergangenen Jahres geführte Gespräche sowie die beiden Online-Konsultationen, deren Eingaben im Internet veröffentlich sind, mit eingeflossen.

$1 / 4$

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz Peter-Altmeier-Allee 1 55116 Mainz Telefon 06131 / 164100 Telefax 06131 / 164107

Dienstsitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz In den Ministergärten 6 10117 Berlin Telefon 030 / 726291100 Telefax 030 / 726291200

Sehr geehrte Herren und Damen,
haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Januar 2020, mit dem Sie den Regierungschefs und -chefinnen der Länder Ihre Forderungen zur Barrierefreiheit im Medienstaatsvertrag übermittelt haben. Gerne antworte ich in meiner Funktion als Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder auch im Namen meiner Kollegen und Kolleginnen.

Mit dem Medienstaatsvertrag, den wir am 05.12.2019 beschlossen haben, geben wir der digitalen Medienwelt einen neuen gesetzlichen Rahmen. Damit werden wir der Bedeutung, die digitale Medien heute für den Einzelnen und für unsere Gesellschaft spielen, gerecht. Ein wesentlicher Aspekt des Medienstaatsvertrages ist es, barrierefreie Angebote zu stärken, damit alle Menschen gleichermaßen am medialen Diskurs und an der Gesellschaft insgesamt teilhaben können. Der stetige Ausbau barrierefreier Angebote ist uns allen ein wichtiges Anliegen.

Im aktuellen Entwurf des Medienstaatsvertrages werden erste, aber wichtige Schritte umgesetzt:

Um eine möglichst breite Verfügbarkeit barrierefreier Angebote zu erreichen, adressiert der Medienstaatsvertrag nicht nur Rundfunkanbieter (§ $7 \mathrm{MStV}-E$ ), sondern auch Anbieter von Telemedien (§ 21 MStV-E). Auch Anbieter fernsehähnlicher Telemedien (§ 76 MStV-E) sollen barrierefreie Angebote aufnehmen und den Umfang stetig und schrittweise ausbauen. Der Anteil barrierefreier Angebote ist zudem bei der Bewertung von Angeboten für ihre leichte Auffindbarkeit auf Benutzeroberflächen ein von den Landesmedienanstalten zu berücksichtigendes Kriterium (§ 84 Abs. $5 \mathrm{Nr} .4 \mathrm{MStV}-\mathrm{E}$ ). Damit wird für Anbieter ein relevanter Anreiz geschaffen, den Anteil barrierefreier Angebote zu erhöhen.

Im Medienstaatsvertrag wird zudem eine regelmäßige Berichtspflicht der Anbieter (§ 7 Abs. 2 MStV-E) gegenüber den jeweils zuständigen Aufsichtsstellen und der EUKommission eingeführt. Ein solcher Bericht schließt nach unserem Verständnis der Norm auch den Ausblick auf geplante Vorhaben ein.

Den Ländern ist aber auch bewusst, dass die Diskussion über eine Verbesserung der Barrierefreiheit mit dem aktuellen Entwurf noch nicht abgeschlossen ist und dass nicht alle Anregungen Erwägung finden konnten.

Der Hintergrund ist, dass die aktuelle Novellierung des Medienstaatsvertrags zu den umfangreichsten und komplexesten Normgebungsprozessen gehört, die die Medienpolitik bisher bewältigen musste. Die Umsetzungsfrist der AVMD-Richtlinie hat zudem einen engen Zeitrahmen gesetzt.

Die Länder haben sich daher schon vor der Fertigstellung des Vertrages darauf verständigt, einige Themen, die eine vertiefende Befassung erfordern, zurückzustellen und erst in einem zweiten Schritt zu bearbeiten. Im Falle der Barrierefreiheit hat die Rundfunkkommission der Länder zu diesem Zweck vor kurzem eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Freien Hansestadt Bremen gegründet. Diese AG soll gewährleisten, dass das Thema nicht außer Sicht gerät, sondern dass wir zeitnah und im engen Austausch mit den Verbänden und Vertretern in Bund und Ländern an der Fortentwicklung der Maßnahmen arbeiten.

Als erste Maßnahme haben wir hinsichtlich der -auch von Innen angesprochenen - zentralen Online-Anlaufstelle (vgl. Art. 7 Abs. 4 AVMD-Richtlinie) konstruktive Gespräche mit den Vertretern des Bundes begonnen. Entsprechend dem Wortlaut und der Intention der Richtlinie ist es unser Ziel, innerhalb der vorgegebenen Frist eine übergreifende Plattform zu schaffen, über die alle relevanten Anbieter mit Anfragen und Beschwerden zum Thema Barrierefreiheit erreicht werden können. Hierfür sind noch verschiedene organisatorische Fragen zu klären, ich bin aber optimistisch, dass es bald zu einer für alle Seiten zufriedenstellenden Lösung kommen wird.

Für die weiteren Themen sieht der Arbeitsplan der AG vor, dass es noch vor dem Sommer 2020 Anhörungen geben wird, in denen alle Beteiligten ihre Forderungen und Stellungnahmen in das Verfahren einbringen können. In dem Rahmen werden auch Sie die Gelegenheit bekommen, Ihre Sicht der Dinge noch einmal zu erläutern.

Die Umsetzung der Anforderungen an die Barrierefreiheit ist ein schrittweiser und fortlaufender Prozess, der für uns auch nach der Ratifizierung des Medienstaatsvertrages und der Umsetzung der AVMD-Richtlinie nicht abgeschlossen ist. Daher kann Ihnen versichern, dass Sie mit Ihren Anregungen Gehör finden werden und dass das vorgesehene Verfahren der nächsten Monate die Gelegenheit geben wird, diese vertiefend zu erörtern. Ihre schriftliche Stellungnahme wurde bereits in die

STAATSKANZLEI

Materialsammlung der Arbeitsgruppe aufgenommen und wird in den nächsten Wochen Gegenstand der inhaltlichen Befassung sein.

Mit freundlichen Grüßen
Malu Dreyer

